



**AN DEN VORSITZENDEN DES
EUROPÄISCHEN GERICHTSHOFS FÜR MENSCHENRECHTE
HERRN DEAN SPIELMANN**

Königsbrunn, den 02.04.2013

Dringende Bitte um einen zeitnahen Besprechungstermin zwischen ResRo und dem EGMR

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Dean Spielmann,

um Ihnen unseren Standpunkt bezüglich des Gesetzentwurfes der Regierung Rumäniens darzulegen und um ihn mit den Fachleuten des EGMR zu besprechen, würde unser Verein in den kommenden Tagen (vor der Verabschiedung des Restitutionsgesetzes durch die Regierung Rumäniens) eine Gesandtschaft, bestehend aus zwei oder drei Vorstandsmitgliedern nach Straßburg entsenden.

Wir beziehen uns in diesem Zusammenhang auf den „Pilot-Prozess“ MARIA ATANASIU u.a. geg. RUMÄNIEN (Eingabe-Nummern 30767/05 und 33800/06) und auf das Urteil vom 12. Oktober 2010:

„3. [...] ResRo Interessenvertretung Restitution in Rumänien, welcher vom Vorsitzenden erlaubt wurde, in das schriftliche Verfahren einzugreifen (Artikel 36 § 2 der Konvention und Regel 44 § 3)“

Diese Angelegenheit ist sehr dringlich, da die Regierung Rumäniens derzeit versucht, ein Gesetz zu verabschieden, das die europäische Jurisprudenz ignoriert, die Europäische Menschenrechtskonvention in ernsthafter Weise verletzt und sogar die Vorgaben des EGMR für Rumänien, gemäß des Piloturteils, missachtet.

Die Mitglieder unseres Vereins und die von den kommunistischen Konfiskationen betroffene Öffentlichkeit hoffen, dass sie in der letzten Phase dieses Projektes nicht ausgeschlossen werden. Bitte schlagen Sie uns einen Gesprächstermin beim EGMR während der Zeitspanne vom 4. bis zum 11. April 2013 vor, den wir unverzüglich wahrnehmen würden, weil das unsere höchste Priorität hat.

Hochachtungsvoll,

Karin Decker-That
– ResRo e.V., Vorsitzende –